Gemeinde Mieders

Gemeindeabgaben und Bebauungsvorschriften - Informationsblatt für Bauwerber

Erschließungsbeitrag:

Die Gemeinde hebt für den Neubau eines Gebäudes oder der Änderung eines Gebäudes, durch die seine Baumasse vergrößert wird, einen Erschließungsbeitrag ein. Der Erschließungsbeitragssatz wird von der Gemeinde durch Verordnung für das ganze Gemeindegebiet festgelegt und beträgt derzeit € 4,32.

Der Erschließungsbeitrag errechnet sich wie folgt:

Bauplatz(anteil) x € 4,32 x 1,5

und

Baumassen(anteil) x € 4,32 x 0,7

Wasseranschlussgebühr

Die Pflicht zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem der Anschluss an die Gemeindewasserleitung hergestellt ist.
Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) des Gebäudes.
Die Anschlussgebühr beträgt € 3,00 pro m³ Baumasse (inkl. Ust.).

Kanalanschlussgebühr

Die Pflicht zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht ebenfalls mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das Kanalnetz.
Bemessungsgrundlage ist der umbaute Raum des Gebäudes.
Die Anschlussgebühr beträgt € 3,90 pro m³ Baumasse (inkl. Ust.).

Beispiel:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.
Größe des Baugrundes: 800 m².
Baumasse des Gebäudes inkl. Garage: 1000 m³

Erschließungsbeitrag:

800 m² x 4,32 x 1,5 =	€	5.184,--
1.000 m³ x 4,32 x 0,7 =	€	3.024,--
Wasseranschlussgebühr:		
1.000 m³ x 3,00 =	€	3.000,--
Kanalanschlussgebühr:		
1.000 m³ x 3,90 =	€	3.900,--
Gesamtkosten Gemeinde	€	15.108,-- inkl. Ust

Laufende Gebühren:

1. Grundsteuer

Grundlage ist der Einheitswertbescheid des Finanzamtes. Der darin festgelegte Messwert ist mit 500 % zu multiplizieren und ergibt den Jahresvorschreibungsbetrag der Gemeinde.

1. Abfallgebühren

Der Gebührensatz für die Bemessung der jährlichen Grundgebühr beträgt für

a)	Haushalte, pro Person	€	12,50
b)	Wochenendhäuser und Ferienwohnungen	€	32,--
c)	Gästezimmervermietung (privat und gewerblich) pro Nächtigung	€	0,05
d)	Gastgewerbebetriebe – nur Restaurationsbetriebe	€	102,--
e)	Sonstige Gewerbebetriebe und Anstalten	€	44,--

Biogrundgebühr

pro Person	€	4,--
pro Gastgewerbebetrieb	€	75,--

Die Grundgebühr für Haushalte/Personen wird nach der Anzahl der im Haushalt mit ordentlichem Wohnsitz gemeldeten Personen bemessen.

Weitere Gebühr

für einen Restmüllsack (60 l)	€	2,80
für einen Container (800 l) pro Entleerung	€	35,--
Mindestens bei Benützung von Containern pro Vierteljahr	€	35,--

Die Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll beträgt für die Anlieferung mit

PKW, Schiebetruhe od. Handwagen	€	4,--
PKW mit Anhänger	€	8,--
Traktor mit Anhänger	€	15,--
LKW	€	45,--

2. Wasseranschlußgebühr

Die Anschlußgebühr beträgt € 3,-- pro m³ Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Wasserbenützungsgebühr

Der Wasserzins beträgt pro m³ Wasserverbrauch € 0,47 inkl. MWSt.

4. Zählermiete

für 3 u. 7 m³ Zähler	€	8,--
für 20 m³ Zähler	€	15,--
für Großbereichszähler ab DN 80	€	73,--

5. Kanalanschlußgebühr

Die Anschlußgebühr beträgt € 3,90 pro m³ Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Kanalbenützungsgebühr

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt pro m³ Wasserverbrauch € 1,75 inkl. MWSt.

Bebauungsvorschriften:

Bebauungsdichte gem. § 61 Abs. 2 TROG 2001:	**0,30**
Baumassendichte gem. § 61 Abs. 2 TROG 2001:	**1,35**

Die Kosten für die Bauverhandlung (Verwaltungsabgaben, Sachverständigengebühr, Kommissionsgebühr) belaufen sich bei einem Einfamilienhaus auf ca. € 750,--!!